



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Bildungsangebote des Schweizerischen
Roten Kreuzes Graubünden

Gültig ab Januar 2019

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsangebote des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden und regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden und den Kursteilnehmenden.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden anerkennen die Kursteilnehmenden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für einen Kurs- oder Lehrgangsbesuch finden Sie in den Ausschreibungen auf www.srk-gr.ch/bildung oder auf den spezifischen Anmeldeformularen.

Anmeldung

Für die Mehrheit der Kurse und Lehrgänge besteht die Möglichkeit, zur Online-Anmeldung auf www.redcross-edu.ch oder www.srk-gr.ch/bildung. Wir nehmen schriftliche Anmeldungen per Post oder per E-Mail entgegen. Nach der Kursanmeldung, erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Anmeldegebühr

Bei einzelnen Angeboten ist für die Teilnahme die Bezahlung einer Anmeldegebühr Voraussetzung. Die Anmeldegebühr ist Bestandteil des Gesamtbetrages. Die Anmeldegebühr wird im Falle einer Abmeldung Ihrerseits **nicht** zurückerstattet.

Bezahlung des Kursgeldes

Nach Ihrer Anmeldung zu einem Kurs oder Lehrgang erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung für den Gesamt- oder Restbetrag. Der darin aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet Sie, zur Begleichung der Rechnung. Mit der Einzahlung ist ein Platz für Sie definitiv reserviert. Die Barzahlung des Betrages beim Sekretariat Bildung auf der Geschäftsstelle ist möglich.

Organisation von Kursen und Lehrgängen

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse oder Lehrgänge zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder den Durchführungsort zu ändern. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Programmleitung einen Wechsel der Kursleitung vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. In solchen Situationen werden Sie von uns informiert. Kann ein geplanter Kurs oder Lehrgang infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Unfall oder Krankheit einer Kursleitung etc.) nicht durchgeführt werden, kann das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden nicht haftbar gemacht werden.

Platzmanagement und Durchführung

Damit wir unsere Kurse und Lehrgänge unter optimalen Bedingungen durchführen können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und maximale Anzahl Teilnehmender fest. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs oder Lehrgang in der Regel abgesagt und bezahltes Kursgeld zurückerstattet oder gutgeschrieben.

Leistungen

Dauer, Preis, Kursziele, -inhalt, Zielgruppe, Kursvoraussetzungen oder Details über die Durchführung sind der betreffenden Ausschreibung zu entnehmen. Im Preis sind Material und Broschüren enthalten soweit nicht explizit ausgewiesen. Reise-, Verpflegungs-, und Unterkunftskosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Abmeldungen und Umbuchungen

Abmeldungen und Umbuchungen bedürfen der Schriftform (Brief, Fax, Mail), welche unsererseits ebenfalls schriftlich (Brief, Fax, Mail) bestätigt wird. Für Abmeldung bzw. Umbuchung ist das Eingangsdatum der schriftlichen Mitteilung beim Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden, Abteilung Bildung/Gesundheit, relevant.

Lehrgang Pflegehelferin, Pflegehelfer SRK

Abmeldungen bis 15 Arbeitstage vor Beginn haben zur Folge, dass wir Ihnen das bezahlte Kursgeld mit Ausnahme der Anmeldegebühr zurückerstatten. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall nicht mehr zurückerstattet. Bei späteren Abmeldungen ist das gesamte Kursgeld fällig, ebenso bei Fernbleiben vom Lehrgang. Eine Umbuchung auf einen anderen Lehrgang ist bis 30 Arbeitstage vor Beginn des Lehrganges ohne Kostenfolge einmal möglich.

Andere Angebote

Bei Abmeldungen ab 30 Arbeitstagen vor Kursbeginn behält sich das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden vor, eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 50.00 zu verrechnen. Allfällig bezahlte Kursgelder werden zurückerstattet.

Bei einer Abmeldung ab 15 Arbeitstagen vor Kursbeginn oder bei Fernbleiben vom Kurs sind die gesamten Kurskosten fällig.

In Härtefällen und aufgrund eines begründeten, schriftlichen Gesuches an das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden, Abteilung Bildung/Gesundheit, kann Ihnen das Kursgeld bzw. die Rücktrittsgebühr erlassen oder rückerstattet werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

Ausschluss vom Kurs oder Lehrgang

Das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen aus einem Lehrgang oder Kurs begründet auszuschliessen. Wird der Ausschluss durch den Teilnehmenden verschuldet, erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden, ausser sie sind promotionsrelevant. Grundsätzlich sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich

Teilnahmebestätigung

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 90 Prozent der Lektionen (je nach Ausführungsbestimmungen der einzelnen Angebote), stellen wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus oder tragen den Besuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Haftung

Für alle vom Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden organisierten Lehrgänge, Kurse und Veranstaltungen schliessen wir im Rahmen des gesetzlich zulässigen jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Kursteilnehmende haben sich gegen Unfall und Haftpflicht selbst zu versichern. Die Benutzung der Anlagen des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden nicht haftbar gemacht werden.

Programm- und Preisänderungen

Wir behalten uns Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur.

Gültig ab Januar 2019